

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1523
des Abgeordneten Jürgen Maresch
Fraktion DIE LINKE
Drucksache 5/3744

Sanierung der Talsperre Spremberg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1523 vom 03.08.2011:

Die Sanierung der Talsperre Spremberg ist ein wichtiges Anliegen der Region zum Hochwasserschutz. Davon betroffen ist auch die Stadt Cottbus. Ursprünglich sollten Teile der Talsperre Spremberg bereits im Jahr 2010 saniert worden sein. Dies gilt vor allem für das sogenannte Tosbecken. Bis zum Jahr 2013 soll die komplette Talsperre saniert werden. Bereits in der Vergangenheit und auch jetzt wieder ist es auf Grund der meteorologischen Gegebenheiten dazu gekommen, dass die Arbeiten unterbrochen wurden. Dies ist eine insgesamt sehr schwierige Situation, weil durch die beständigen Auf- und Abbauten der eigentlichen Baustelle die Arbeiten häufig unterbrochen werden, was zweifellos zu Kostensteigerungen führen wird. Es ist auch schwer darstellbar, warum die Arbeiten am Tosbecken erst im Mai 2011 wieder aufgenommen wurden und nicht vorher. Rein meteorologisch bestand wohl die Möglichkeit diese Arbeiten eher zu beginnen. Nach Zeitungsberichten ist die für die Generalsanierung der Talsperre Spremberg vorgesehene Summe von 15 Millionen Euro bereits jetzt nicht mehr zu halten. Die Kosten dürften auf Grund der häufigen Unterbrechungen massiv steigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde mit der Wiederaufnahme der Sanierung des Tosbeckens, erst im Mai 2011 begonnen?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Gesamtlage des Standes der Sanierung der Talsperre Spremberg ein?
3. Wie hoch schätzt die Landesregierung, nach jetzigem Stand, die zusätzlichen Kosten bei der Sanierung der Talsperre Spremberg ein?
4. Worauf sind die mehrfachen Unterbrechungen der Sanierung der Talsperre Spremberg zurückzuführen?
5. Bestehen für den Hochwasserschutz der Stadt Cottbus bzw. der umgebenden Gemeinden und Städte Einschränkungen bzw. Gefahren auf Grund der offensichtlichen Verspätungen bei der Sanierung der Talsperre Spremberg?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Warum wurde mit der Wiederaufnahme der Sanierung des Tosbeckens, erst im Mai 2011 begonnen?

zu Frage 1:

Die Bauarbeiten wurden zum frühestmöglichen Zeitpunkt wieder begonnen. Voraussetzung hierfür ist ein Zufluss in die Talsperre von max. 11 m³/s. Mit dem Erreichen der die Bauarbeiten begrenzenden Abflusswerte erfolgte umgehend die Entscheidung, die Arbeiten im Tosbecken fortzusetzen (siehe auch Antwort zu Frage 4).

Die meteorologischen und hydrologischen Verhältnisse des vergangenen Jahres bewirkten eine Sättigung der Böden in den Flusseinzugsgebieten der Spree, Schwarzen Elster und Lausitzer Neiße. Dies führte dazu, dass jeder Niederschlag bis Anfang April 2011 sofort zu erhöhten Abflüssen führte. Erst mit Beginn der Vegetationsperiode und dem ausbleibenden Regen im April kam es zu einer allmählichen Entspannung der hydrologischen Situation. Noch Ende April betrug der Zufluss zur Talsperre Spremberg 15 m³/s.

Frage 2: Wie schätzt die Landesregierung die Gesamtlage des Standes der Sanierung der Talsperre Spremberg ein?

zu Frage 2:

Die Generalsanierung der Talsperre Spremberg beinhaltet mehrere Teilmaßnahmen, darunter auch die Sanierung des Tosbeckens und das Ausbaggern der Vorsperre Bühlow. Die Sanierung ist bei dem fast 50-jährigen Bauwerk, wie 2004 eine umfassende Überprüfung ergab, unerlässlich (siehe auch Antwort zu Frage 4). Die Sanierungsarbeiten werden bei Gewährleistung der Betriebsbereitschaft der Talsperre durchgeführt und sollten ursprünglich 2013 abgeschlossen werden.

Die hochwasserbedingten Unterbrechungen der Arbeiten am Tosbecken 2010 verlängern die Bauzeit für diese Teilmaßnahme um mindestens ein Jahr und führen auch zu Verzögerungen bei den übrigen Vorhaben um etwa ein Jahr.

Frage 3: Wie hoch schätzt die Landesregierung, nach jetzigem Stand, die zusätzlichen Kosten bei der Sanierung der Talsperre Spremberg ein?

zu Frage 3:

Zusätzliche Kosten sind ausschließlich auf die viermalige hochwasserbedingte Flutung der Baustelle im Tosbecken zurückzuführen und belaufen sich aktuell auf insgesamt ca. 400 T €. Dies entspricht einer Kostensteigerung von ca. 2,6 % bei einem Gesamtumfang von ca. 15 Mio. €.

Frage 4: Worauf sind die mehrfachen Unterbrechungen der Sanierung der Talsperre Spremberg zurückzuführen?

zu Frage 4:

Die Unterbrechungen sind ausschließlich sowohl auf die Gesamtmenge als auch auf die jahreszeitliche Verteilung der extremen Niederschlagsereignisse des Hochwasserjahres 2010 zurückzuführen.

Um den Unterliegern auch während der Sanierungsarbeiten einen wirkungsvollen Hochwasserschutz

zu gewährleisten, wurde frühzeitig entschieden, die Sanierung der Talsperre bei laufendem Betrieb durchzuführen. Die Auswertung der langjährigen hydrologischen Statistik ergab dabei, dass bei mittleren Niederschlags-/Abflussverhältnissen und einem geringen Einstau in der Talsperre ausreichend Speicherkapazitäten auch bei erhöhten Zuflüssen ($> 10 \text{ m}^3/\text{s}$) vorhanden sind, um eine Baustellenflutung zu vermeiden. Auf dieser Grundlage wurde für die Trockenlegung des Tosbeckens eine Abchlagsleitung am Auslauf der Talsperre mit einer Kapazität von $10 - 11 \text{ m}^3/\text{s}$ verlegt. Die 2010 mehrfach aufgetretenen Rekordniederschlagsmengen (z. T. Jahrhundertereignisse) im Einzugsgebiet der Spree waren so nicht prognostizierbar und führten zu weitaus stärkeren Zuflüssen und folglich zum kritischen Ansteigen des Wasserspiegels in der Talsperre, so dass mehrfach eine Flutung des Tosbeckens unumgänglich war.

Trotz der Sanierungsarbeiten trug die Talsperre Spremberg entscheidend dazu bei, dass noch größere Hochwasserschäden vermieden werden konnten.

Frage 5: Bestehen für den Hochwasserschutz der Stadt Cottbus bzw. der umgebenden Gemeinden und Städte Einschränkungen bzw. Gefahren auf Grund der offensichtlichen Verspätungen bei der Sanierung der Talsperre Spremberg?

zu Frage 5:

Der Terminverzug hat keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz der Stadt Cottbus und der anliegenden Gemeinden (siehe auch Antwort zu Frage 4).